

(Präsidentin Pommer)

sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der Gruppe der FDP. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 7/10187. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Wer ist gegen den Entschließungsantrag? Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion und der Gruppe der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die CDU-Fraktion. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag angenommen und wir können diesen Tagesordnungspunkt schließen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/9426](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

- [Drucksache 7/10183](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/10190](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/10207](#) -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/10208](#) -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Dr. König aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung für die Berichterstattung. Herr Abgeordneter Dr. König, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. König, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer hier im Plenum, aber auch am Livestream, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vom 24. Januar 2024 in der Drucksache 7/9426, Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtlicher Vorschriften, sowie der Entschließungsantrag in der Drucksache 7/9482, Starkes Ehrenamt für Thüringen – ehrenamtliches Engagement unterstützen, fördern und vereinfachen, wurden in der 127. Plenarsitzung am 1. Februar 2024 behandelt und an den federführenden Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie

(Abg. Dr. König)

an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den Innen- und Kommunalausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Petitionsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat in seiner 68. Sitzung am 7. März 2024 beschlossen, am 16. Mai ein mündliches Anhörungsverfahren zu beiden oben genannten Beratungsgegenständen durchzuführen und die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse zu dieser Anhörung einzuladen. Darüber hinaus wurde auch eine schriftliche Anhörung beschlossen.

Ebenfalls in der 68. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wurde am 7. März 2024 die Durchführung eines Online-Diskussionsforums zum oben genannten Gesetzentwurf in der Zeit vom 11. März bis zum 10. Mai 2024 beschlossen. Im genannten Zeitraum sind aber keine Beiträge eingegangen. Schriftliche Stellungnahmen erfolgten umfangreich.

Der federführende Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 16. Mai 2024 und in seiner 71. Sitzung am 30. Mai 2024 beraten sowie ein mündliches und schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Die mündliche Anhörung war am 16. Mai 2024. Ich muss insgesamt sagen, wir hatten eine sehr umfangreiche, große Anhörung, insgesamt 15 Anzuhörende waren bei der mündlichen Anhörung vor Ort, unter anderem der Landessportbund Thüringen, der Landesjugendring, die Thüringer Ehrenamtsstiftung, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, DGB Region Thüringen und der Landestierschutzverband – um nur einige der 15 Anzuhörenden in der mündlichen Anhörung zu nennen. Was die schriftliche Anhörung angeht, ist festzustellen, dass wir 60 schriftliche Stellungnahmen zu diesem Gesetzentwurf bekommen haben, was wirklich eine sehr große Beteiligung flächendeckend in ganz Thüringen dokumentiert.

(Beifall CDU)

Von der CDU-Fraktion wurde zum Gesetzentwurf am 29. Mai 2024 ein Änderungsantrag sowie am 30. Mai 2024 ein weiterer Änderungsantrag zum genannten Entschließungsantrag gestellt. Ebenfalls am 30. Mai 2024 stellten die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Mit Vorlage 7/6677 vom 30. Mai 2024 empfiehlt der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Nach dem Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Mai 2024 empfiehlt der federführende Ausschuss ebenfalls, den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion mit Änderungen anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 8. März 2024 und in seiner 55. Sitzung beraten und mit der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung zur Kenntnis genommen.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 31. Mai 2024 beraten und empfiehlt ebenfalls, den Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung empfohlenen Änderungen anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 4. Juni 2024 beraten und empfiehlt ebenfalls, den Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung empfohlenen Änderungen anzunehmen.

Die zunächst vorgesehene Mitberatung des Petitionsausschusses wurde in der Plenarsitzung am Mittwoch zurückgenommen, sodass dort keine Mitberatung stattgefunden hat.

(Abg. Dr. König)

Insgesamt ist zu sagen, dass wir hier nach einem sehr umfangreichen Anhörungsverfahren eine positive Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Gesetzentwurf haben. Noch mal recht herzlichen Dank an alle für die zügige Beratung, innerhalb eines halben Jahres dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Das ist das erste der Bundesrepublik, also haben wir heute auch hier einen historischen Moment im Thüringer Landtag. Ich freue mich auf die Beratung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Pommer:

Wird das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags gewünscht? Ja. Frau Abgeordnete Meißner für die CDU-Fraktion, bitte schön.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer, ein paar kurze Worte zu unserem Entschließungsantrag. Es ist ja in der Berichterstattung schon deutlich geworden, dass wir unseren Gesetzentwurf im Sozialausschuss sehr intensiv diskutiert haben. Da gab es eine Formulierung zur Erstattung von Reisekosten für Ehrenamtliche, die im öffentlichen Auftrag unterwegs sind. Da gibt es in Thüringen, aber auch in Deutschland, eine Regelungslücke. Wir hatten versucht, das über das Reisekostengesetz zu lösen. Im Ausschuss gab es darüber Diskussionen, inwieweit das rechtlich praktikabel sei, und deswegen haben wir uns darauf verständigt, diesen Punkt zu streichen. Nichtsdestotrotz gibt es aber dieses Problem und wir kennen zahlreiche Ehrenamtliche, die darauf warten, dass auch dieses gelöst wird. Da das jetzt im Rahmen dieses Gesetzentwurfs nicht so einfach war, haben wir einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, der die Landesregierung damit beauftragt, das Problem so zu lösen, dass es rechtlich sauber ist und vor allen Dingen den Ehrenamtlichen hilft. Und in diesem Sinne darf ich unseren Entschließungsantrag begründen und auch um Zustimmung werben. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Pommer:

Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Stange für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren hier im Plenarsaal, werte Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Da reden wir heute mal über das Ehrenamtsgesetz. Werte Zuhörende, Sie werden nachher erleben, vielleicht auch nachvollziehen können, dass der alte Spruch stimmt: Ein Gesetz, was in den Landtag eingereicht worden ist, verlässt so in der Art und Weise den Landtag nicht. Und das Ehrenamtsgesetz ist ein Beweis dafür, dass an einem Gesetz parlamentarisch sehr viel geändert wird und auch geändert werden musste.

Aber ich will noch mal ein Stückchen zurückgehen in die vergangene Landtagssitzung am 26.04., denn da wurde für uns als Fraktion Die Linke und – ich glaube – für die meisten hier im Rund ein sehr entscheidender Schritt für Thüringen gegangen: Das Ehrenamt wurde in die Thüringer Verfassung aufgenommen und somit ist für uns eine wichtige Grundlage dafür gelegt worden, zu einem Ehrenamtsgesetz zu kommen. In dem jetzigen Artikel 41a der Verfassung heißt es, dass damit alle staatlichen Stellen und öffentlichen Akteure rechtsverbindlich dazu verpflichtet sind, in den gesellschaftlichen Bereichen und mit allen brauchbaren

(Abg. Stange)

Instrumenten und Maßnahmen das Ehrenamt zu unterstützen und zu fördern. Ein Satz der eventuell einfach nur ganz einfach klingt, aber ich denke, für die Thüringerinnen und Thüringer und davon die 750.000 Engagierten ist das ein wichtiger Satz, um auch in Perspektive genau die Unterstützung, das Engagement einklagen zu können. Damit ist mit dem Gesetzestext demnach ein erster Schritt geschaffen worden, um das Ehrenamt in Perspektive zu unterstützen, also nur ein Baustein.

Wir als Fraktion Die Linke haben einen anderen Weg für richtig gehalten. Ich hätte es gut gefunden, wenn wir uns gemeinsam mit breitem ehrenamtlichem Engagement in einer kommenden Legislatur auf den Weg gemacht hätten, um eine gesetzliche Initiative, ein gesetzliches Festschreiben des Ehrenamts in einem Ehrenamtsgesetz zu erreichen. Nun haben wir aber davon Abstand genommen, nachdem unter anderem in der Anhörung, wie bereits Kollege Dr. König hier formuliert hat, eine Vielzahl von Kritiken an dem damaligen Gesetzentwurf, aber auch Wünsche und Forderungen noch mal sichtbar und deutlich gemacht worden sind. Dr. König hat darauf hingewiesen, dass sich über 60 Anzuhörende zu einem Gesetzentwurf schriftlich geäußert haben. Ich glaube schon, das ist eine unwahrscheinlich hohe Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichsten Vereine und Verbände, die sich inhaltlich dazu bekannt haben. An der Stelle sage ich Danke, wirklich Danke für die Mühe, die man sich gemacht hat, um uns noch mal schwarz auf weiß darzulegen, wo Änderungen, wo Wünsche, wo vielleicht Lücken sind. Eigentlich sind natürlich die vielen schriftlichen Stellungnahmen viel zu wenig gewürdigt worden. Ich hätte mir da mehr Zeit gewünscht, aber die Zeit haben wir aufgrund des Ablaufs der Legislatur an der Stelle nicht.

Trotzdem will ich noch mal auf zwei, drei Punkte hinweisen, die in dem ursprünglichen Gesetzestext schon immer viel Widerstand hervorgerufen haben. Widerstand gab es natürlich bei der Einführung des Ehrenamtsbeauftragten. Eine neue Stelle sollte geschaffen werden, und, ich glaube, es ist gut, dass wir gemeinsam gesagt haben: Das geht überhaupt nicht. Wir wollen keinen zusätzlichen Beauftragten, der sich um die Thematik „Ehrenamt“ kümmert. Das wäre für uns als Fraktion Die Linke die Installierung einer Doppelstruktur gewesen, die überhaupt nicht dem Anspruch eines Gesetzes, der Reduzierung des bürokratischen Aufwands, entsprochen hätte. Darum ist es gut, dass genau dieser unwahrscheinlich große Passus rausgenommen worden ist. Es ist auch gut, dass man diese besondere Förderung des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr aus dem Gesetz genommen hat, denn das hätte für mich eine Bevorzugung eines bestimmten Ehrenamtsbereichs bedeutet, die an dieser Stelle nicht gerechtfertigt gewesen wäre, da natürlich auch eine Vielzahl von Sozialvereinen, von kirchlichen Trägern ehrenamtlich aktiv ist und mit ihrem gesellschaftlichen Engagement sehr in die Gesellschaft hineinwirkt. Ich kann da noch mal den Hospizdienst benennen, ich könnte die Obdachlosenhilfe nennen, ich könnte die Arbeit der Tafeln benennen usw. usf.

Darum ist es auch gut, dass jetzt mit der gesetzlichen Struktur in Perspektive die Thüringer Ehrenamtsstiftung gestärkt wird. Es ist gut, dass sie in Perspektive auch mehr Verantwortung erhält, und es ist natürlich gut, dass alles, was das Thema „Ehrenamt“ angeht, dort zusammenläuft und zusammengefügt wird. Somit ist es auch gut, dass in Perspektive, also ab dem kommenden Jahr, auch da mehr personelle Ressourcen eingesetzt werden müssen, ansonsten kann man 15 Millionen Euro so, wie wir sie heute in einem Gesetzestext festschreiben, nicht bewirtschaften und nicht wirklich inhaltlich gut an ehrenamtliche Vereine und Verbände in Thüringen bringen.

Bei dem Thema „15 Millionen Euro“, werte Kolleginnen und Kollegen, sage ich auch: Das klingt gut. Alle großen Vereine und Verbände haben gesagt: Toll, her mit den 15 Millionen. So richtig nachzuvollziehen sind die 15 Millionen Euro nicht, die sind für mich immer noch sozusagen der große weiße Elefant, der in den Raum gesetzt worden ist, den man jetzt in einem Haushalt ab 2025 finden muss. Aber – an der Stelle will ich

(Abg. Stange)

auch mein Aber sichtbar und deutlich hier formulieren – ich habe Sorge, dass die 15 Millionen Euro ab 2025 und folgende nur dann erwirtschaftet und eingesetzt werden können, wenn andere eventuell auch wichtige Projekte, die in dem sogenannten freiwilligen Bereich zu finden sind, reduziert oder gestrichen werden, und davor will ich warnen. Es kann nicht sein, dass wir vielleicht ein Ehrenamtsgesetz mit dieser wunderbaren Summe auf den Weg bringen und zeitgleich im nächsten Jahr von Vertreterinnen und Vertretern der Vereine zu hören bekommen, dass die nicht mehr genug und ausreichend finanziert werden. Das wäre fatal, werte Kolleginnen und Kollegen, und das will ich hier ganz sichtbar machen. Das habe ich auch mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und mit dem Landessportbund und anderen Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen genauso besprochen, dass man das einfach nicht vergisst, dass die Gefahr im Raum steht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch drei Änderungen hier benennen, die wir als Rot-Rot-Grün hier auf den Weg gebracht haben: Das ist einmal, dass wir das Wort „Bürger“ durch das Wort „Personen“ ersetzt haben. Für viele von euch, von Ihnen, ist das vielleicht sehr marginal, aber ich glaube schon, dass wir das Wort „Bürger“ durch „Personen“ ersetzt haben, bedeutet einfach, dass alle damit gemeint sind und nicht nur eventuell deutsche Bürger, sondern die Personen, die hier in Thüringen engagiert sind, dass die alle Unterstützung bekommen. Wir haben also darauf gedrungen, dass die ganze Thematik des Brand- und Katastrophengesetzes aus dem Ehrenamtsgesetz gestrichen worden ist. Das Thema „Reisekosten“ ist bereits genannt worden, das muss geklärt werden. Wir haben keine gemeinsame Lösung gefunden, aber es ist zumindest mit einem Entschließungsantrag, dem wir in diesem Teil zustimmen werden, auf den Weg gebracht.

Einen letzten Satz will ich gern noch formulieren zu der Änderung des Artikels zum Thema „Glücksspiel“. Das hat mich schon betroffen gemacht, wenn bei den Anzuhörenden natürlich auch die Frage gestellt wird, wie zum Beispiel beim Deutschen Kulturrat, warum sie in diesem Glücksspielgesetz nicht mehr oder nicht beachtet werden. Ich finde, darüber hat auch eine nächste Legislatur noch mal inhaltlich zu reden,

(Beifall DIE LINKE)

warum nur der Landessportbund und die Liga, aber nicht der Deutsche Kulturrat oder vielleicht die Liga der Selbstvertretung von den Mitteln aus dem Glücksspiel profitieren. Wir haben also trotzdem Aufgaben ins Stammbuch geschrieben bekommen. Ich sage: Wir als Linke werden dem Gesetzestext zustimmen. Wir werden ihn auch in der nächsten Legislatur kritisch in der Umsetzung begleiten. Die mahnenden Worte sind ins Protokoll und ins Stammbuch geschrieben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Pommer:

Für die AfD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz, jedes Gemeinwesen, das über ein breites ehrenamtliches Engagement verfügen kann, darf sich glücklich schätzen. Ehrenamtler schauen nie auf Tarifverträge, auf Mindestlöhne, auf Überstundengeld oder auf Zeitkonten. Sie tun das, was sie tun, aus innerer Überzeugung, aus Liebe zur Sache, aus Begeisterung.

(Beifall AfD)

(Abg. Herold)

Ein gut beratenes Gemeinwesen sollte so etwas fördern durch Erleichterung des Ehrenamtes, dadurch, dass man den Steuerzahlern, den Bürgern, denjenigen, die diese Ehrenämter ausfüllen, genügend eigenes Geld zur Verfügung stellt, damit sie ihr Ehrenamt frei und selbstbestimmt aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Ein anderer wichtiger Punkt bei den Ehrenämtern in unserem Gemeinwesen ist das Ehrenamt für die Daseinsfürsorge, das heißt die Feuerwehr, der Katastrophenschutz. Wir sind dafür, dieses Ehrenamt immer zu fördern, immer zu unterstützen und alles auf dem materiellen sowie auch auf dem immateriellen Sektor dafür zu tun, diesen Ehrenamtlern das Leben so leicht wie möglich zu machen.

(Beifall AfD)

Wer zum Beispiel keine Förderung benötigt, weil er wirtschaftlich in der Lage ist, aus eigener Kraft zu laufen, sind – so glauben wir – die Kirchen. Außerdem leben wir in einer säkularen Gesellschaft. In Thüringen sind ungefähr noch 28 Prozent aller Thüringer Bürger kirchlich; konfessionell, überhaupt engagiert. Da sollte sich der Staat weitestgehend heraushalten.

Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU inklusive der verschiedenen Änderungs- und Entschließungsanträge ist in unseren Augen das Belohnungsbonbon in Höhe von 15 Millionen von Rot-Rot-Grün an die CDU zum Dank für fünf Jahre treuen Vasallentums unter Missachten des Thüringer Wählerwillens.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Sie sollten sich schämen, und das bei dem Thema. Sie waren nicht mal anwesend im Ausschuss!)

Frau Meißner, ich habe Ihnen gestern schon zu verstehen gegeben: Sie mögen bitte mal zuhören, auch wenn das Ihrem gottgleichen Ego jetzt ein bisschen zusetzt.

Präsidentin Pommer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Meißner?

Abgeordnete Herold, AfD:

Nein, danke.

Präsidentin Pommer:

Vom Abgeordneten König?

Abgeordnete Herold, AfD:

Nein, danke.

Die Presse ist heute auf Jubelarien gestimmt.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das ist doch peinlich!)

Einige Verbandsvertreter, mit der Aussicht auf Geldsegen motiviert, sind des Lobes voll und sehen großzügig darüber hinweg, dass dieses Gesetz in einem Holper- und Stolpervorgang ohne Einhaltung sonst üblicher Verfahrenswege beschlossen werden wird.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Sie waren ja nicht mal dabei!)

Das wurde eben schon thematisiert, Frau Meißner. Hören Sie bitte immer aufmerksam zu.

(Abg. Herold)

(Zwischenruf Abg. Dr. König, CDU: Keine Beteiligung an der Anhörung, null!)

Die späte Einreichung drei Monate vor einer richtungsweisenden Landtagswahl, die als Ergebnis ganz andere, hoffentlich eindeutig bürgerlich konservative Mehrheiten im Landtag schafft, spricht Bände. Wir haben in der Behandlung, in der blitzartig schnellen und durchgezogenen Behandlung dieses Gesetzeswerkes im Ausschuss manche Merkwürdigkeiten erlebt, unter anderem keine ordentliche Auswertung der Anhörung vom 16. Mai 2024.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wären Sie mal dabei gewesen!)

Es gibt eine ganze Reihe von Kritikpunkten, unter anderem planen Sie die Aushöhlung des Datenschutzes, die Weiterungen, die sich daraus ergeben, sind überhaupt nicht angemessen betrachtet und auch nicht abgeschätzt worden. Was wir auch nicht gut finden, ist die Übernahme der GEMA-Gebühren durch das Land. Dies halten wir für einen unangemessenen Wettbewerbsnachteil zu Lasten der sowieso schon schwer gebeutelten Gastronomie, die unter den staatlichen Maßnahmen der letzten Jahre schwer zu leiden hat, als da sind Inflation, CO₂-Abgabe, Mehrwertsteuererhöhungen, Mindestlohnanhebung und die Reihe der misslichen Bedingungen ließe sich noch länger fortsetzen. Die Gastwirte werden sich bedanken.

Wir finden auch, dass Elternvertretungen kein unbedingt förderfähiger Tatbestand sind, aber wir haben ja die Ehrenamtsstiftung, wir haben die Kommunen vor Ort. Wir hoffen sehr, dass die im Laufe der nächsten Monate lautstark darauf hinweisen werden, wo es an diesem Gesetz überall klemmt und hapert. Wir plädieren dafür, dass wir den Kommunen ausreichend Geld zur Verfügung stellen, damit sie vor Ort entscheiden können, welche Vereine und Ehrenämter gefördert werden und womit. Das kann man durchaus über die Ehrenamtsstiftung machen, dazu brauchen wir keine Doppelstrukturen. Vorläufig abschließend an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir natürlich für alle notwendigen Änderungen an diesem Schnellschuss von Gesetzeswerk in der 8. Wahlperiode dann gern und mit besseren Mehrheitsverhältnissen zur Verfügung stehen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Pommer:

Lassen Sie die Anfrage vom Abgeordneten König noch zu, Frau Abgeordnete Herold?

(Zuruf Abg. Herold, AfD: Nein!)

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Möller für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen auf der Tribüne und am Livestream, ich muss doch ein paar Bemerkungen zu meiner Vorrednerin machen, um das noch mal deutlich einzuordnen. Frau Herold, Ihre Rede hat noch mal sehr deutlich gemacht, dass Sie weder in der Thüringer Gesellschaft verwurzelt sind noch in irgendeiner Form Ahnung davon haben, was es bedeutet, sich ehrenamtlich zu engagieren

(Beifall DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wer in diesem Land den gesellschaftlichen Zusammenhalt trägt. Das sind nämlich 750.000 Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler und ich bin schon sehr froh, dass es heute und auch gestern, in den letzten Tagen und Stunden dieses Parlaments möglich geworden ist, in einer doch sehr angespannten politischen

(Abg. Möller)

Lage in Thüringen mit klaren demokratischen Mehrheiten dafür zu sorgen, dass unsere soziale Infrastruktur, sozusagen die Basis unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, das Ehrenamt und auch die frühkindliche Bildung, die Zukunft durch den Freistaat gefördert und unterstützt werden, wie es sich gebührt. Das haben wir ja auch mit dem Grundsatz, dem Ehrenamt Verfassungsrang in unserer Thüringer Verfassung zu geben, sehr deutlich argumentiert.

Denn, Frau Herold, man muss sich schon fragen, wo waren Sie denn in der konkreten Auseinandersetzung mit denjenigen, die von der Ehrenamtsfrage betroffen sind und eine Unterstützung brauchen und die uns deutlich gemacht haben, auch in der mündlichen Anhörung, dass man über das Wie schon streiten kann und nicht alle zufrieden sind, wie jetzt die Strukturen aufgebaut werden., wie viel sich der Freistaat dafür leistet, aber nicht über das Ob sozusagen und dass es insbesondere eine gesetzliche Verankerung braucht, die auf Dauer angelegt ist und auf die sich alle verlassen können, seien es die Kommunen, sei es die Ehrenamtsstiftung und seien es insbesondere die Vereine und Verbände, die Ehrenamtlichen vor Ort. Das ist sozusagen doch ganz klar herausgekommen. Dass Sie sich dieser Diskussion verweigert haben, macht doch noch mal sehr deutlich, mit welcher Verachtung Sie den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern gegenüber auftreten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist falsch!)

So und nicht anders ist es doch!

Um das noch mal Revue passieren zu lassen: Wir haben vor Kurzem auf Initiative unserer Koalition das Ehrenamt als Staatsziel in unsere Verfassung aufgenommen. Das war ein historischer Schritt, der deutlich macht, wie sehr wir die freiwillige Arbeit unserer Bürgerinnen und Bürger schätzen. Wir haben damit einen Meilenstein gelegt, der die Anerkennung des Engagements unserer Mitmenschen auf eine neue Ebene hebt und dessen Förderung nachhaltig sichert. Nun stehen wir hier mit einem Gesetzentwurf, der die Umsetzung dieses Staatsziels regeln soll. Um den zeitlichen Rahmen des Gesetzes noch mal zu verdeutlichen: Er war insgesamt sehr kurzfristig. Deswegen hatten wir von Beginn an auch Kritik an dem Gesetzentwurf, denn die Anhörung hat auch noch einmal deutlich gemacht, welche Schwächen der erste Entwurf aufwies. Dank der vielen wertvollen Hinweise der verschiedenen Akteurinnen und Akteure konnten wir wichtige Änderungen vornehmen. Das war schon beeindruckend – das will nochmal sehr deutlich sagen –, über 200 Anzuhörende im schriftlichen Verfahren, eine mehrstündige Debatte im zuständigen Sozialausschuss, die deutlich gemacht hat, dass man über die Art und Weise, wie wir die Strukturen nachhaltig aufbauen und fördern, welche Strukturen das sein sollen, schon trefflich streiten kann. Aber dass das unbedingt jetzt gelingen muss, das war die übergroße Klammer und hat ähnlich wie beim Kindergartengesetz eben auch noch mal sehr deutlich gemacht, wie wichtig es ist, sich demokratisch, sich politisch zu engagieren, sich für seine Interessen einzusetzen. Das haben die Vereine und Verbände auf der Straße, aber auch mit ganz klaren Gesprächen mit uns Abgeordneten getan und damit deutlich gemacht, was eine übergroße Mehrheit in diesem Land von diesem Parlament und von ihrer Landesregierung und von ihrem Landtag erwartet. Dem kommen wir heute nach.

Besonders hervorheben möchte ich zwei Änderungen aus der Beschlussempfehlung, die wir als Rot-Rot-Grün eingebracht haben. Zum einen haben wir dem sozialen Bereich explizit die Förderwürdigkeit anerkannt. Das ist ein klares Bekenntnis zu den vielen ehrenamtlich Tätigen, die sich tagtäglich für soziale Belange einsetzen, sei es in der Altenpflege, in der Jugendarbeit, in der Migrations-, Familienarbeit, bei den Gewerkschaftsseniorinnen oder auch im Fußballverein, denn die leisten die Betreuung von Menschen in Not. Sie leisten aber nicht nur die Betreuung von Menschen in Not, sie organisieren den sozialen Zusammenhalt und

(Abg. Möller)

das zwischenmenschliche Füreinander, das ganz zentral für unsere Gesellschaft ist. Zum anderen haben wir beschlossen, die lokalen Strukturen vor Ort in den Freiwilligenagenturen besser zu fördern. Diese Agenturen sollen Herzstück für eine künftige Förderinfrastruktur des Engagements sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ehrenamt lebt vom Engagement der vielen Engagierten in Thüringen. Deswegen hat der Prozess auch noch mal gezeigt, wie wichtig es ist, die Akteurinnen und Akteure in diesen Prozess einzubeziehen. Ich sage das ganz klar: Das ist ausbaufähig. Deswegen ist es aus meiner Sicht unerlässlich, als Nächstes eine Ehrenamtsstrategie im Freistaat zu entwickeln, die Konkretes festschreibt. Dies muss mit den Akteurinnen und Akteuren im Ehrenamt passieren. Nur so können wir sicherstellen, dass unterschiedliche Interessen eingebunden und gehört werden. Indem wir ein Gremium bilden, das sich dieser Strategie widmet, können wir genau das leisten. Wo wäre ein solcher – ich nenne es mal – Landesehrenamtsbeirat besser aufgehoben als angesiedelt an der Thüringer Staatskanzlei?

Im Zuge der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss wurde ein weiterer Kritikpunkt deutlich. Das ist die geplante Änderung in Artikel 9, die Änderung der Landeshaushaltsordnung. Eine unkalkulierbare finanzielle Mehrbelastung für das Land könnte hier entstehen. Deswegen haben wir in einem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung empfohlen, diesen Artikel herauszunehmen. Ich hoffe, dass das hier auf eine Mehrheit im Hause trifft.

Ein Satz noch zum Entschließungsantrag der CDU: Wir sind gemeinschaftlich der Meinung, wir müssen bei den Reisekosten was tun. Uns ist es nicht gelungen, in der Anhörung im Nachhinein eine regelkonforme Formulierung zu finden. Deswegen schließen wir uns dem Entschließungsantrag in diesem Punkt an. Wir halten aber die bundesgesetzliche Initiative für die Steuerfreiheit für überflüssig, weil die bereits existiert.

Ich möchte damit abschließend, den vielen Engagierten danken, die tagtäglich einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Ihre Arbeit ist das Fundament, auf dem wir bauen, und es unsere Pflicht, dieses Fundament zu schützen und zu stärken. Für die SPD darf ich sagen: Wir stehen hinter unseren Ehrenamtlichen, wir schätzen ihre Arbeit und wir werden alles tun, um sie bestmöglich zu unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Pommer:

Für die Gruppe der FDP erhält Herr Abgeordneter Montag das Wort.

Abgeordneter Montag, Gruppe der FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute das Ehrenamtsgesetz. Ja, es ist richtig, Ehrenamt schafft Zusammenhalt, Freude, Glück, Erinnerung, Zuversicht und auch ein Miteinander. Ehrenamtliches Engagement verbessert die Lebensqualität in städtischen und ländlichen Räumen, sei es bei der freiwilligen Feuerwehr, bei den Hilfsorganisationen, im Sportverein, bei der Arche oder der Tafel oder in Tierheimen. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten einen ehrenamtlichen Beitrag für ein friedfertiges Zusammenleben und das ist wichtig.

(Beifall Gruppe der FDP)

Dieses private Engagement hält unsere Gesellschaft zusammen. Keine staatliche Institution, kein staatliches Handeln könnte jemals all das auffangen, was Menschen in ihrer Freizeit im Ehrenamt leisten und wie sie dort auch unsere Gesellschaft gestalten.

(Abg. Montag)

(Beifall Gruppe der FDP)

Vielen Dank also auch von dieser Stelle noch mal an alle, die sich ehrenamtlich engagieren.

(Beifall Gruppe der FDP)

Richtig ist auch: Ehrenamtler müssen entlastet werden. Aktive Ehrenamtliche klagen zu Recht über zunehmende Bürokratie, die sich in der Freizeit kaum bewältigen lässt. Gerade im ländlichen Raum birgt dieser Umstand auch die Gefahr eines Vereinssterbens, da es den Verantwortungswillen gerade in der Vorstandarbeit reduziert. Neben dem immer schneller fortschreitenden demografischen Wandel sind immense Auswirkungen auf unser kulturelles und gesellschaftliches Miteinander zu befürchten. Auch wir sehen es daher als notwendig, Ehrenamtler zu entlasten und weitere Anreize zu schaffen, sich neben Ausbildung, Beruf, Familie und den Herausforderungen des Alltags für unser Vereinsleben und letztlich für den Menschen neben mir zu engagieren.

(Beifall Gruppe der FDP)

Wir wollen und müssen daher bürokratische Hürden abbauen, aber auch die hauptamtlichen Strukturen, die dieses Engagement ermöglichen, stärken. Nur sehen wir, dass bei diesem Gesetzentwurf der Abbau von Bürokratie keine Rolle spielt.

(Beifall Gruppe der FDP)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Es ist ein Gesetz, das mit hehren Ambitionen und mit Intentionen gestartet ist, die wir durchaus teilen. Allerdings ist es auch ein Gesetz, das für uns nicht zustimmungsfähig ist, denn es verankert sehr viel Geld für weitere freiwillige Leistungen im Haushalt. Das darf es im Grunde auch, aber das Ausmaß kann nach Auskunft des Finanzministeriums aktuell nicht einmal annähernd beziffert werden. Dieses Gesetz ist kurz vor dem beginnenden Wahlkampf ein ungedeckter Scheck an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall Gruppe der FDP)

Allein die Vorgaben aus Artikel 1 werden jährlich mehr als 18 Millionen Euro beanspruchen, aber das ist nur ein Teil, warum wir diesen Einzelregelungen insgesamt skeptisch gegenüberstehen. Denn es ist ein Gesetz, das schlicht handwerklich nicht gut gemacht ist.

(Beifall Gruppe der FDP)

Sinnbildlich dafür steht auch, dass es im Ausschuss sogar mündliche Änderungsanträge gab und zwischenzeitlich das Miteinander eher einem Basar

(Zwischenruf Abg. Möller, SPD: Na, na, na, das war eine normale Auseinandersetzung im Ausschuss und kein Basar, Herr Kollege!)

als einem guten und als einem angemessenen und als einem qualitativ notwendigen Verfahren eines Gesetzgebungsprozesses entsprach.

Es geht aber weiter: Auch die einzelnen Regelungen sind problematisch. Beispielhaft stehen hier die großen Bedenken des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, welche eben dann nicht aufgegriffen worden sind. Auch wir setzen uns natürlich dafür ein, dass die DSGVO zukünftig praxistauglich und vereinfacht angewandt wird. Dazu muss man aber auch eine gesetzliche Änderung schaffen. Das gelingt dem Gesetz nicht.

(Abg. Montag)

(Beifall Gruppe der FDP)

Und, Frau Meißner, er beinhaltet auch ein aus unserer Sicht europarechtlich großes Problem, denn die Befreiung Ehrenamtlicher von Geldbußen im Datenschutz ist ein hehres Ziel, das kann man auch mittragen, es ist aber aus unserer Sicht europarechtlich nicht zulässig. Auch darauf wurden diejenigen, die dem zustimmen wollen, hingewiesen, das hat aber aufgrund des Ad-hoc-Verfahrens leider keine Aufnahme gefunden.

Insofern gibt es einen Unterschied zwischen der FDP und der AfD. Auch wenn wir uns heute hier zu dem Gesetz enthalten werden, nehmen wir an allen Sitzungen teil.

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Ach, wieder mal?)

Wir bringen uns ein, wir diskutieren und wir schweigen nicht und finden erst im Plenum die Worte, die Sie doch besser im Ausschuss schon hätten finden sollen. Das ist keine konstruktive Arbeit seitens der AfD,

(Beifall Gruppe der FDP)

das ist aber auch nicht anders zu erwarten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Cotta, AfD: Ihr seid ja nicht mal bei euren eigenen Anträgen im Haus! Ganz dünnes Eis!)

Präsidentin Pommer:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort an die nächste Rednerin übergebe und wir hier einen Wechsel in der Sitzungsleitung vornehmen, möchte ich Ihnen noch Folgendes mitteilen: Sie haben sicher heute bemerkt, dass die Fahnen vor dem Landtag auf Halbmast wehen, dass das Land Baden-Württemberg im Gedenken an den am 31. Mai ermordeten 29-jährigen Polizisten heute das Land für 1 Minute des Schweigens aufruft, und zwar in der Zeit von 11.34 Uhr bis 11.35 Uhr.

Ich denke, dass wir diese Botschaft verstehen und uns solidarisieren. Gewalt darf nie eine Antwort sein, Gewalt darf nie unser Miteinander bestimmen, und in Solidarität wird die Sitzungsleitung nach mir hier um 11.34 Uhr eine Unterbrechung für eine Schweigeminute aufrufen, um das Schweigen insgesamt für Baden-Württemberg zu unterstützen. Möglicherweise wird auch eine Rednerin oder ein Redner in der Zeit unterbrochen. Ich denke, das ist eine gute Botschaft für alle hier im Land. Vielen Dank für das Verständnis.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Wir werden jetzt den Sitzungswechsel vornehmen, und das Wort erhält Frau Babett Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Das Gesetz, das wir heute in der zweiten Lesung beraten, soll die Arbeit der vielen ehrenamtlich Engagierten hier in Thüringen verbessern.

Das ist gut und wichtig, und ich freue mich wirklich, dass wir in der letzten Sitzung des Sozialausschusses in dieser Legislatur – das ist übrigens die 71. Sitzung gewesen – zu einem guten Ende gekommen sind. Auch wenn wir uns an manchen Stellen noch Ergänzungen gewünscht hätten, um noch mehr für das Ehrenamt rauszuholen – es war nicht mehr drin. Dazu kam der erste Aufschlag von der CDU-Fraktion etwas zu spät.

(Abg. Pfefferlein)

Aber wir haben doch gezeigt, dass wir in der Lage waren, in dieser kurzen Zeit zu einem Ergebnis zu kommen, und das macht mich froh. Wir haben die vielen schriftlichen und mündlichen Anregungen zur Kenntnis genommen und haben uns Einschätzungen geholt und gemacht im letzten Ausschuss auch wirklich viele Gedanken, damit wir auch was Gutes auf den Weg bringen können.

So haben wir darauf geachtet, dass auch gemeinnützige Stiftungen und Genossenschaften im Gesetz stehen und die Aufwendungen und Sachkosten zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit von Menschen mit Behinderungen mit aufgeführt sind.

Es waren auch einige problematische Unklarheiten zu bereinigen, die sich jetzt bewähren müssen. Dass sich die ursprüngliche Regelung zum Bürgerbeauftragten nicht in der Fassung wiederfindet, geht nicht gegen den Bürgerbeauftragten, aber wir haben hier in Thüringen eine gute, organisierte Ehrenamtsstiftung, die nun stattdessen gestärkt wird und auf die eine Menge Arbeit mit der Übernahme weiterer Aufgaben zukommt.

Wir hätten auch gern eine Regelung zur Finanzierung der Jugendleitercard und zum Führungszeugnis gefunden. Das kann nun hoffentlich die Rechtsverordnung regeln. Doch ein Führungszeugnis und dessen Finanzierung für bestimmte ehrenamtliche Aufgaben generell zu verankern, halten wir für eine gute Idee.

Ebenso hätten wir gern auch eine gesetzliche Grundlage für Ausschlussklauseln drin gehabt, die eine Förderung von Organisationen verhindert, die nachweislich nicht auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Aber wir haben für vieles Lösungen gefunden, das Gesetz und den Änderungsantrag von uns und den von der CDU unter Berücksichtigung zahlreicher Änderungen und Streichungen angenommen.

So können wir uns für hier und heute bei der letzten regulären Plenarsitzung in dieser Legislatur beraten und hoffentlich auch beschließen.

(Beifall CDU)

Ehrenamtliches Engagement vereint Menschen und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diesen gesellschaftlichen Zusammenhalt brauchen wir in diesen Zeiten: im Sportverein, der ohne Übungsleiter oder Trainerinnen nicht mehr organisiert wäre, in einer Bürgergenossenschaft, in der sich Menschen für das Gemeinwesen engagieren, in Kulturinitiativen, die Musik- und Literaturveranstaltungen organisieren und damit die kulturelle Infrastruktur am Leben halten, in Bündnissen, die sich politisch zum Schutz unserer Demokratie einsetzen. Wir alle kennen unzählige weitere Beispiele, in denen sich Menschen im Alltag und in ihrer Freizeit für unsere Gesellschaft einsetzen.

Jetzt haben wir hier ein Ehrenamtsgesetz in der wohl letzten Plenarsitzung des Landtags vor der Wahl im September. Wir wissen, dass viele Organisationen überall im Land diese Abstimmung sehnsüchtig erwarten, weil sie damit zu Recht eine Entlastung, eine Unterstützung erwarten, die sie gut gebrauchen können und unbedingt auch verdient haben. Nun ist es tatsächlich in der Verantwortung derer, die für den künftigen Haushalt verantwortlich sein werden, die im Gesetz verankerten 15 Millionen Euro auch bereitzustellen, ohne dafür Geld aus den Titeln abzuzwacken, welches für Projekte und Programme zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und für das Zusammenleben der Generationen im Landeshaushalt eben auch dringend benötigt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe heute früh gesehen, es ist tatsächlich mein letztes Gesetz, zu dem ich hier reden darf, denn ich werde für die nächste Legislatur im Thüringer Landtag nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie gestatten es, Frau Präsidentin, dass ich kurz einige persönliche Worte an Sie richte und mich bei Ihnen ganz herzlich bedanke für die Zusammenarbeit im Ausschuss. Der Gesundheits- und Sozialausschuss

(Abg. Pfefferlein)

hat mich sehr geprägt. Ich habe auch eine sehr große Dankbarkeit in mir, dass ich viele Menschen hier kennen und schätzen lernen durfte. Besonderer Dank geht an meine Fraktion und an Eli Sondermann, die mich die letzten Jahre begleitet hat. Ohne sie könnte ich hier nicht stehen und so tolle Reden hier vortragen und das mit ihr gemeinsam besprechen. Das weiß ich sehr zu schätzen und ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft. Ich würde mir für die nächste Legislatur wünschen, dass Sie gut zusammenarbeiten, gut streiten und am Ende des Tages auch ein Ergebnis haben für die Menschen hier in unserem wunderschönen Freistaat. Eines darf ich noch zuletzt sagen: Schützen Sie unsere Demokratie, sie hat es verdient. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Lehmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pfefferlein. Als nächste Rednerin erhält Frau Abgeordnete Meißner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer, aber auch sehr geehrter Herr Krätzschar als Vorstand der Thüringer Ehrenamtsstiftung, die Vorrednerinnen sind bereits auf die Bedeutung des Ehrenamts eingegangen. Daher möchte ich mich zunächst einmal bei Babette Pfefferlein bedanken, die es geschafft hat, die Diskussion jetzt doch ein bisschen harmonischer zu gestalten, denn ich glaube, das ist es letztendlich auch, was unser Ehrenamt in Thüringen verdient hat.

So wie beim Kindergartengesetz, Herr Minister Holter, haben wir heute auch einen guten Tag für das Thüringer Ehrenamt. Grund ist, dass wir hier als CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der für viele hunderttausende Thüringer, wenn nicht sogar für jeden Thüringer, Auswirkungen hat. Der letzte Freiwilligen-survey von 2021 hat Thüringen 870.400 Ehrenamtliche bescheinigt. Das heißt, 40,8 Prozent der Thüringer Bevölkerung sind ehrenamtlich engagiert. Das ist eine stolze Zahl, für die wir dankbar sein müssen. Sie liegt im Übrigen auch über dem Bundesschnitt. Dieses Ehrenamt muss man pflegen, nicht mit Sonntagsreden oder mit leeren Worthülsen, sondern mit Taten. Das, was wir hier in den letzten Monaten erreicht haben, nämlich das Thüringer Ehrenamt in die Verfassung einzuführen, untersetzen wir jetzt letztendlich auch mit konkreten Inhalten. Das ist das, was unsere Ehrenamtlichen in Thüringen nicht nur erwarten dürfen, sondern auch verdient haben. Denn sie opfern das Wichtigste, was sie haben – Zeit. Zeit ist unwiederbringlich und daher unbezahlbar.

In diesem Sinne möchte ich unseren Gesetzentwurf an dieser Stelle auch noch einmal vorstellen. Ich möchte voranstellen, dass wir in der ersten Beratung einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der sich von dem unterscheidet, was wir heute hier beschließen. Die einen nennen die Ausschussberatung „Basar“, die anderen nennen es „Demokratie“. Denn es geht um die beste Lösung für unseren Freistaat, und ich bin dankbar, dass es uns gelungen ist, für das Ehrenamt eine Einigung herbeizuführen. Denn darum geht es. Genau das ist es, was uns die Anzuhörenden hier im Plenarsaal bei der Anhörung mitgegeben haben. Zahlreiche Ehrenamtliche – über DRK, Johanniter, aber auch Tierschutzbund – haben uns mitgegeben: Rauft euch zusammen, macht jetzt ein Gesetz, wer weiß, wann wir es wieder bekommen? Und wie gesagt, wäre die AfD anwesend gewesen, hätte sie das vielleicht auch mitbekommen, aber an der Stelle spare ich mir weitere Kommentare. In Deutschland – muss man feststellen – beschäftigen sich viele Ehrenamtliche sehr viel ihrer Zeit mit dem Ehrenamt. Also beispielsweise sind 60 Prozent bis zu zwei Stunden wöchentlich für das Ehrenamt unterwegs, 23 Prozent drei bis fünf Stunden und 17,1 Prozent sechs Stunden und mehr in

(Abg. Meißner)

der Woche. Genauso viel ist aber auch die Zeit, die sich Ehrenamtliche mit Bürokratie beschäftigen müssen. Deswegen beinhaltet unser Gesetzentwurf verschiedene Aspekte. Fakt ist eins, dieser Gesetzentwurf ist ein Meilenstein. Nicht nur für Thüringen, sondern auch für Deutschland, denn es ist das erste Ehrenamtsgesetz, was es in der Bundesrepublik Deutschland geben wird, und darauf sollten wir alle hier stolz sein. Genauso stolz wie wir sein können auf unsere Ehrenamtsstiftung, die damals 2002 auch die allererste in Deutschland war und die Vorbild letztendlich war für die Bundesstiftung, und dementsprechend hat uns auch das Gründungsmitglied, Jan Holze, von der Bundesstiftung in der Anhörung mitgegeben: Bleibt dran, macht das, wir freuen uns, dass Thüringen auch an dieser Stelle vorangeht. Diese Maßstäbe haben wir als CDU-Fraktion in einen Gesetzentwurf gepackt, der vor allen Dingen vier Aspekte berücksichtigt.

Erstens: Wertschätzung und Anerkennung für das Ehrenamt. Wir dürfen nicht nur reden, wir müssen auch machen, und das ganz konkret letztendlich mit diesen Regelungen hier im Gesetz.

Zweitens: Finanzielle Förderung. Es ist gesagt worden, dieses Ehrenamtsgesetz beinhaltet ein Landesprogramm in Höhe von 15 Millionen Euro zu ganz vielen verschiedenen Zwecken, wozu ich noch ausführen werde.

Drittens: Weniger Bürokratie. Was uns Ehrenamtliche immer wieder sagen, ist, dass der bürokratische Aufwand sie verrückt macht und dass er eigentlich von dem, was sie ehrenamtlich gern tun, woran sie Spaß haben, ablenkt.

Der vierte Aspekt sind starke Ansprechpartner. Als starken Ansprechpartner haben wir in Thüringen die Ehrenamtsstiftung, für die wir mit diesem Gesetz auch 3,5 Millionen Euro institutionelle Förderung festschreiben. Ich habe es schon gesagt, unser Gesetzentwurf ist Ausfluss des Staatsziels Ehrenamt.

Deswegen ist er von uns auch erst im Januar eingebracht worden. Dass wir uns zusammengerauft haben und heute hier diesen Beschluss treffen, ist auch deswegen gut, weil dann Ehrenamt im Wahlkampf hoffentlich nicht missbraucht werden kann.

Ich möchte aber zum Inhalt noch etwas sagen, denn mit dem Landesprogramm Ehrenamt werden folgende finanzielle Projekte gefördert: Erstens, Projekte wie beispielsweise „Aktiv vor Ort“. Das ist ein Landesprogramm der Ehrenamtsstiftung, wo derzeit 750.000 Euro drin sind. 750.000 Euro, Herr Krätzschar wird es bestätigen: Nach drei Wochen war dieses Antragsvolumen auf das Vierfache ausgeschöpft, und das zeigt uns doch, dass der Bedarf hoch ist. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sagen, 15 Millionen Euro sei zu viel – ganz ehrlich, ich weiß es nicht, ob es zu viel ist, aber es ist auf jeden Fall gut angelegt, denn ehrenamtliches Engagement ist nicht bezahlbar. Und wenn es mehr als 750.000 Euro ist, dann ist es nicht zu wenig. Dafür haben wir den Nachweis bekommen. Wir wollen aber über das Landesprogramm auch Aus-, Fort- und Weiterbildungen finanzieren, Nachwuchsgewinnung, Härtefallleistungen für Vereine, die in Not sind, Gesundheitsschäden, Finanzierung der Ehrenamtcard, aber eben auch die GEMA. Und gerade dieses Beispiel, Frau Herold, zeigt, dass Sie keine Ahnung haben. Die GEMA ist eine bürokratische Belastung und hat einen finanziellen Aufwand für Ehrenamtliche in Thüringen, das sollten Sie sich mal erfragen. Das ist eine Belastung, die wir an dieser Stelle jedes Jahr mit diesem Landesprogramm beseitigen werden.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Aber für die Gastronomen ist das keine Belastung, oder was?)

Die Gastronomen profitieren sogar davon, weil sie beispielsweise bei Veranstaltungen von Vereinen mit eingebunden sind. Aber wahrscheinlich kriegen Sie das nicht mit, weil Sie ja vor Ort gar nicht so unterwegs sind wie andere hier im Haus.

(Abg. Meißner)

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgenommen haben wir letztendlich auch noch die Förderung der Freiwilligenagenturen, Rechtsberatungskosten und auch Aufwendungen und Sachkosten für ehrenamtliche Betätigungen von Menschen mit Behinderungen. Dazu haben wir letztendlich auch noch einen Änderungsantrag eingereicht.

Ich möchte abschließend sagen: Wir sind dankbar, dass unser Gesetzentwurf hier Zustimmung erhalten wird, weil wir damit für die vielen Ehrenamtlichen in Thüringen tatsächlich etwas machen. Es ist vielleicht längst überfällig, aber es kommt genau richtig, denn unsere Gesellschaft braucht ehrenamtlich Tätige, die ein wichtiger Bestandteil auch der Demokratie sind. Deswegen danke ich für die intensive Beratung, aber letztendlich auch für das ehrenamtliche Engagement in Thüringen. Ich wünschte mir, wir hätten noch mehr erreicht, aber das ist jetzt trotzdem ein Meilenstein, den die CDU-Fraktion hier in Thüringen auf den Weg gebracht hat, und wir werden sehen, was es mit dem Ehrenamt macht. Ich bin auf jeden Fall sehr, sehr dankbar, und, ich finde, wir können alle stolz sein, dass wir hier in diesem Land dieses Gesetz heute verabschieden können.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Lehmann:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Werner zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Frau Präsidentin!)

Entschuldigen Sie. Frau Abgeordnete Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne, Zuschauer im Netz! Herr Möller, Sie haben vorhin von hier vorn aus behauptet, ich würde das Ehrenamt verachten. Ungeachtet weiterer Folgen für mich, sage ich Ihnen jetzt deutlich und hier in aller Öffentlichkeit: Es ist erstens falsch, unverschämt und schlicht gelogen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, SPD: Getroffene Hunde bellen!)

Wir schätzen das Ehrenamt und wir wissen, dass unsere Gesellschaft nur deswegen funktioniert, weil sich in Thüringen, deutschlandweit und überall, wo Zivilisation stattfindet, Ehrenamtler unentgeltlich und mit ganzem Herzblut für ihre Gemeinschaft engagieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, SPD: Das hätten Sie mal in Ihrer Rede sagen sollen!)

Ich habe hier deutlich gemacht, was wir uns unter der Förderung von Ehrenamt vorstellen, nämlich volle steuerliche Absetzbarkeit aller Ausgaben, gesellschaftliche Anerkennung und bürokratische Erleichterungen. Die 15 Millionen, die hier in Rede stehen, sind angesichts eines riesigen Haushalts in Thüringen so gut wie nichts. Das Geld ist vorhanden und es wird sich finden.

(Zwischenruf Abg. Bilay, DIE LINKE: So, wie Sie bei den Feuerwehren streichen wollen!)

Da haben wir überhaupt gar keine Sorge.

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Sie haben doch noch nie bei dem Haushalt zugestimmt!)

(Abg. Herold)

Wir werden uns an der Findung dieser Gelder gern aktiv beteiligen. Aber, wenn man einmal schaut, dass wir davon reden, dass in Thüringen 750.000 Ehrenamtler unterwegs sind, macht das pro Jahr einen Betrag von 20 Euro. Das ist in unseren Augen lächerlich und rechtfertigt nicht, dass sich die CDU hier dafür feiert, mit der Gießkanne und teilweise an Ziel und Zweck vorbei, 20 Euro pro Nase, pro Jahr ausreichen zu wollen, um damit Vereine und Ehrenamtler an die Leine staatlicher Zuwendungen zu legen.

(Beifall AfD)

Wir wünschen uns einfach an dieser Stelle eine andere, der Angelegenheit und Sache besser entsprechende Politik. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Vielen Dank für nichts!)

Präsidentin Pommer:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich ganz kurz einen Satz vorab sagen: Frau Herold, die Verachtung, die jetzt hier wahrgenommen wurde, wurde uns aus dem Ausschuss gespiegelt, nämlich aus der Anhörung. Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, der FDP und der CDU haben sich die Zeit genommen, dort zuzuhören, mit den Sachverständigen ins Gespräch zu kommen, und von der AfD war die ganze Zeit über kein einziger Abgeordneter da.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Das kann man gut als Verachtung oder zumindest als Missachtung einordnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich auch, dass wir heute hier über dieses Ehrenamtsgesetz sprechen, diskutieren und ich denke, wir können alle gemeinsam nachvollziehen, warum es wichtig ist, über das Ehrenamt nicht nur zu sprechen, sondern auch entsprechende Regelungen gemeinsam zu treffen. Ich stimme dem auch zu, es ist ein Meilenstein. Ich stimme auch zu, dass wir sehr stolz sein können, aber ich glaube, Frau Meißner – und ich hoffe, Sie nehmen mir das an der Stelle nicht übel –, dass wir jetzt hier das Ehrenamtsgesetz diskutieren, das ist der Kraft und dem Engagement der Ehrenamtlichen zu verdanken.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Die haben aber den Gesetzentwurf nicht eingebracht!)

Insofern zu verdanken – Sie haben auf die Verfassung Bezug genommen, dass das Ehrenamt in der Verfassung formuliert wurde und dass sich daraus dann die Idee zum Gesetzentwurf entwickelt hat. Dass die Verfassungsänderung endlich vollzogen wurde, das ist den Ehrenamtlichen zu verdanken.

(Beifall DIE LINKE)

Vor vielen Jahren haben die Koalitionsfraktionen hier in den Thüringer Landtag eingebracht, dass das Ehrenamt in die Verfassung aufgenommen wird. Es gab hier viele Diskussionen, die ich jetzt gar nicht alle widerspiegeln will. Aber es war wirklich das wachsende Unverständnis der Ehrenamtlichen, dass sich die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der CDU und der FDP nicht darauf verständigen können, wenigstens

(Ministerin Werner)

das Ziel des Ehrenamts in die Verfassung aufzunehmen. Ich erinnere mich sehr gut an eine Veranstaltung hier im Landtag. Das war im Dezember oder im Januar, als die Ehrenamtlichen es uns allen gemeinsam ins Stammbuch geschrieben haben, hier endlich tätig zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin froh, dass dann diese Regelung gemeinsam verabschiedet wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Also an dieser Stelle, glaube ich, muss man den Ehrenamtlichen danken, die wirklich mit Kraft und mit Mut auch hinterher gewesen waren und genau das hier aus meiner Sicht erreicht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wissen auch, Frau Meißner, dass es in der Anhörung viel positiven Zuspruch für ein Ehrenamtsgesetz gab, aber es gab auch den Hinweis, dass es schade ist, dass man diesen Gesetzentwurf nicht gemeinsam erarbeitet hat, weil eben doch – das ist in der Diskussion deutlich geworden – das eine oder andere ungenau formuliert war, an einer anderen Stelle Fehler im Gesetz passiert sind und sich eine Gesamtstrategie noch nicht in erster Linie herauslesen ließ. Aber es gab dann eben die Anzuhörenden, die gesagt haben: Lieber erst mal ein schlechtes Gesetz, aber eines, das zumindest die Anliegen auf den Weg bringt, um es dann im Nachhinein durch Evaluierung usw. auch weiterzubearbeiten. An der Stelle können wir alle froh sein, dass wir so ein starkes Ehrenamt hier in Thüringen haben.

Nicht nur die mündliche Anhörung, sondern auch das, was uns schriftlich mitgeteilt wurde, empfand ich auch als sehr gewinnbringend. Insofern war auch das, denke ich, ein großer Gewinn für uns alle hier in Thüringen.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Wenn mir jemand das Rederecht gibt, würde ich eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Lehmann:

Frau Abgeordnete Meißner, wenn Frau Ministerin einverstanden ist.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr gern.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Frau Ministerin, eine Frage: Warum hat die Landesregierung, wenn ihr das Ehrenamt so wichtig ist, nicht schon selbst ein Ehrenamtsgesetz oder zumindest eine Ehrenamtsstrategie vorgelegt?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Dazu sage ich erst später noch genauer etwas. Aber uns ist es wichtig, dass es hier viele Regelungen gibt, die für das Ehrenamt auf den Weg gebracht werden müssen. Aber die Einschätzung war – und das kennen Sie auch aus verschiedenen Diskussionen, die wir derzeit dazu hatten –, dass die meisten Dinge auf Bundesebene zu regeln sind, um tatsächlich Ehrenamt bei den bürokratischen Dingen zu entlasten.

(Beifall DIE LINKE)

(Ministerin Werner)

Wir haben in der Ehrenamtsstiftung gemeinsam darüber gesprochen. Wir hatten uns verschiedene Ehrenamtsstrategien der Länder angeschaut und Sie wissen auch, dass zwei Drittel immer Punkte sind, wo es heißt, es muss auf bundesgesetzlicher Ebene dieses oder jenes verändert werden, damit es zu dieser Entbürokratisierung und auch zu anderen finanziellen Regelungen kommt. Dass aber im Bereich des Ehrenamts eine ganze Menge hier in Thüringen in den letzten Jahren passiert ist, dazu will ich ganz zum Schluss noch ein paar Worte sagen.

Wie gesagt, ich glaube, dass es ein großer Gewinn für uns alle gewesen ist, diese Diskussion nicht nur nachzuverfolgen, sondern uns damit auseinanderzusetzen. Ich denke, das wird auch für die nächsten Jahre genau das Thema sein, hier eine entsprechende Ehrenamtsstrategie auf den Weg zu bringen, denn das Gesetz allein, das ist es eben noch nicht. Hier müssen viele Dinge berücksichtigt werden.

Aber ich will natürlich auch an erster Stelle noch mal dem Ehrenamt und, weil Herr Krätzschmar auch da ist, der Ehrenamtsstiftung danken. Wir haben viele gewachsene, starke Strukturen in Thüringen, die das Ehrenamt fördern. Das eine ist unsere Thüringer Ehrenamtsstiftung, die beispielhaft versucht, Ehrenamt zu unterstützen. Es geht um Unterstützung, es geht um Förderung, aber es geht auch um Strukturierung. Es geht um die Sichtbarkeit des bürgerlichen Engagements, und das eben auf einem hohen Niveau weiterzuentwickeln. Unsere Ehrenamtsstiftung ist an dieser Stelle Impulsgeberin. Sie ist Beraterin, Fördererin, aber auch Multiplikatorin. Ich bin sehr froh, wenn wir die Ehrenamtsstiftung jetzt mit einer institutionell verankerten Förderung im Gesetz in die Lage versetzen, diese Strukturen weiterzuentwickeln und zu begleiten. Es ist wichtig, dass wir die Ehrenamtsstiftung zukünftig bei diesen Weiterentwicklungen beteiligen, weil sie das Wissen über die Belange des Ehrenamts hier in Thüringen hat.

Es gibt viele Dinge, die sich im Gesetz wiederfinden. Das sind die Fragen des Zuwendungsrechts, hier Möglichkeiten auszuloten, um Verfahren zu straffen, da wo es möglich ist. Die Frage von Begleitung der Ehrenamtlichen, also, dass sie Kenntnisse über unverzichtbare Regelungsbedarfe haben – denn alle Regelungsbedarfe kann man außer Kraft setzen –, das gehört zu Zuwendungen am Ende auch mit dazu. Es geht aber natürlich darum, die Ehrenamtlichen dabei auch gut zu begleiten und – was mir auch noch mal sehr wichtig ist, was auch herausgearbeitet wird – es geht eben nicht, dass man Ehrenamt dafür nutzt, verpflichtende Aufgaben der Daseinsvorsorge umzusetzen. Die dürfen nicht auf Ehrenamtlichen abgeladen werden. Das ist auch wichtig, dass wir das in all unseren Diskussionen, in all unseren Entscheidungen der nächsten Jahre immer wieder beachten. Wir haben, denke ich, über verschiedene Programme wie LSZ, AGATHE, aber auch im Bereich der Menschen mit Behinderungen und auch im Bereich Kultur, Sport usw. versucht, hier schon Strukturen zu schaffen, die eben Ehrenamtliche dabei unterstützen, indem „Hauptamt“ danebensteht und diese Begleitung am Ende auch mit fördert.

Ja, ich habe es gesagt, das Ehrenamt spielt in der rot-rot-grünen Landesregierung natürlich eine sehr herausragende Rolle. Das sieht man natürlich nicht nur daran, dass es im Bereich der Ehrenamtsstiftung hierzu Verstärkungen gab, was die Förderung angeht, auch die Etablierung der institutionellen Förderung, die nun verbindlich im Haushaltsplan ausgewiesen ist, auch die Frage der Personalstelle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, um das Ehrenamt sichtbarer zu machen, auch die verschiedenen Programme, Frau Meißner, die Sie angesprochen haben. Wichtig finde ich, dass das Netz der freiwilligen Agenturen ausgebaut werden konnte und dass wir jetzt auch ein landesweites, trägerübergreifendes Netzwerk für freiwilliges Engagement in der Landesarbeitsgemeinschaft der freiwilligen Agenturen haben, weil es eben darum geht, das Ehrenamt strukturiert zu begleiten.

(Ministerin Werner)

Jetzt wurden die 15 Millionen Euro angesprochen und es wurde auch in der Anhörung gesagt, dass man 15 Millionen Euro nicht einfach so in ein Landesförderprogramm umsetzt. Man muss viele Dinge beachten, und ich will zum einen sagen, bei unserem LSZ haben wir zwei Jahre gebraucht, weil wir es beteiligungsorientiert gemacht haben, um tatsächlich ein Landesförderprogramm, das jetzt bei 15 Millionen ist, auf den Weg zu bringen. Ich will an dieser Stelle auch noch mal deutlich sagen, das braucht seine Zeit, wenn man es partizipativ und beteiligungsorientiert leistet. Was an dieser Stelle noch wichtig ist zu bedenken – und das ist jetzt in einigen Redebeiträgen auch schon mal angeklungen –, es ist ja in den letzten Jahren sehr viel passiert. Im Bereich der Kultur, wir haben dort nicht nur engagierte Menschen, sondern es wurden oft mehr finanzielle Mittel für das kulturelle Ehrenamt gegeben. Es gibt mehr finanzielle Mittel für das Ehrenamt im Bereich der Feuerwehr. Es gibt mehr finanzielle Mittel im Bereich des Sports. Es gibt mehr finanzielle Mittel im Bereich der Landwirtschaft oder auch der Kultur. Es gibt mehr finanzielle Mittel – das kann ich für mein Haus sagen – im Bereich der Selbsthilfe im gesundheitlichen Bereich. Wir haben eine Landeskontaktstelle – hauptamtlich – eingerichtet, um die gesundheitliche Selbsthilfe mit zu unterstützen und zu begleiten. Wir haben auch für die Gedenkstättenarbeit die Förderung für das Ehrenamt erhöht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann hier zum Beispiel den Verband der Vertriebenen mitbenennen. Auch hier haben wir die finanziellen Mittel erhöht. Also, je weiter Sie sehen – da passiert unheimlich viel derzeit in Thüringen. Es wird jetzt die Aufgabe sein, das in der Ehrenamtsstrategie mit einer entsprechenden Struktur zusammenzuführen und ein Landesförderprogramm zu entwickeln, das tatsächlich gerecht ist, das alle Akteure mit in den Blick nimmt, nicht nur die Großen, auch die Kleinen. Das ist mir an der Stelle wichtig noch mal zu sagen, darauf freue ich mich, gemeinsam mit Ihnen in diese Arbeit weiter einzusteigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Lehmann:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Aussprache und wir treten ein in die Abstimmung zum Gesetzentwurf, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der CDU. Der liegt Ihnen in der Drucksache 7/10190 vor. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, die SPD, die Gruppe der FDP und die CDU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen? Enthaltungen? Das sind ein fraktionsloser Abgeordneter und die AfD-Fraktion.

Es liegt uns außerdem ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 7/10207 vor. Der ist gestern als Vorabdruck und eben noch mal als Tischvorlage verteilt worden. Der unterscheidet sich in der Ziffer 2 des Antrags, darauf möchte ich an der Stelle zumindest auch für das Protokoll hinweisen. Nur damit alle Beteiligten wissen, worüber sie abstimmen. Darüber würde ich jetzt auch abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Gruppe der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und eines fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist auch dieser Änderungsantrag angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, und zwar über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung in der Drucksache 7/10183 unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Änderungsanträge. Wer der geänderten Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die

(Vizepräsidentin Lehmann)

Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und die CDU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen. Gibt es Enthaltungen? Das ist die Gruppe der FDP, die AfD-Fraktion und der eine fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in der Drucksache 7/9426 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und die CDU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist die Gruppe der FDP, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist er Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und die CDU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Enthaltungen? Das ist die Gruppe der FDP, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 7/10208. Ein Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Wir beantragen Einzelabstimmung der Punkte I und II.

Vizepräsidentin Lehmann:

Gut, dann verfahren wir so und stimmen zunächst über den Punkt I des eben genannten Antrags ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und die CDU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Enthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete und die Gruppe der FDP? Alles klar, die enthält sich auch.

Wir kommen zu Ziffer II des Antrags. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CDU-Fraktion und Teile der AfD-Fraktion. Oder? Gut, nur die CDU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist die Gruppe der FDP und die AfD-Fraktion. Damit ist Ziffer II des Antrags abgelehnt. Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

**Viertes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Aufbaubankgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE
LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/9865 korrigierte Fas-
sung -